

# Die europäische Staatsanwaltschaft

Blockseminar im WiSe 2018/19

in

Haus Bergkranz, Kleinwalsertal/Österreich

von 11.02 bis 14.02.2019

Prof. Dr. Christoph Burchard, LL.M. (NYU)

Prof. Dr. Christoph Burchard,  
LL.M. (NYU)

Goethe-Universität Frankfurt am  
Main Exzellenzcluster "Die  
Herausbildung normativer  
Ordnungen" | Fachbereich  
Rechtswissenschaft

Telefon: +49.69.798 31470  
Mail: burchard@jur.uni-frankfurt.de

Postadresse:  
Exzellenzcluster Die Herausbildung  
normativer Ordnungen | HPF EXC 15  
Goethe-Universität Frankfurt am  
Main | 60629 Frankfurt am Main

Besucheradresse:  
Gebäude "Normative Ordnungen"  
Max-Horkheimer-Str. 2 | Raum 2.02 |  
60323 Frankfurt am Main

Frankfurt, 25.06.2018

## Inhalt

Am 12. Oktober 2017 wurde die Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) erlassen. 20 Mitgliedstaaten der Europäischen Union – darunter auch Deutschland – nehmen an der Verstärkten Zusammenarbeit teil. Das langjährige Projekt, ein europäisches Organ für die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union zu schaffen, nimmt daher nunmehr praktische Gestalt an.

Das Seminar wird die zentralen Aspekte dieser neuen Institution beleuchten (u.a. Struktur; Zuständigkeit; Verfahrensgang; Beschuldigtenrecht; Verhältnis zu andere Institutionen).

Zum Reinkommen empfehlen wir

<https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-10/luxemburg-europaeische-staatsanwaltschaft-eu-justizminister>

## Adressaten

Die Veranstaltung steht Studierenden der Schwerpunktbereiche 1 und 6 offen (Europäisierung und Internationalisierung des Rechts; Kriminalwissenschaften). Voraussetzung für die Teilnahme ist die bestandene Zwischenprüfung. Im Anschluss an die Blockveranstaltung besteht nach Rücksprache mit den Dozenten die Möglichkeit, eine Wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen.

Ein sicherer Umgang mit englischen Originaltexten ist für die Verfassung der Seminararbeit hilfreich.

## **Seminarleistung**

Die Seminarleistung setzt sich aus einer schriftlichen Seminararbeit sowie deren mündlichem Vortrag zusammen. Die Studierenden sollen in einer schriftlichen Seminararbeit Stellung zu einer wissenschaftlichen Fragestellung nehmen. Diese schriftliche Seminararbeit soll 60.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; exklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis) nicht über- sowie 40.000 Zeichen nicht unterschreiten. Die wesentlichen Inhalte der Seminararbeit sind einem Vortrag von ca. 20 Minuten vorzustellen und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen (Seminararbeit gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 der Studien- und PrüfungsO).

## **Seminarformat, Zeit und Ort; Kostenübernahme; Teilnehmerzahl**

Die Veranstaltung findet als Blockseminar statt

vom 11.02-14.02.2019 (Montag bis Donnerstag)

im Universitäts-Gästehaus, Haus Bergkranz, Kleines Walsertal (Österreich).

Die Kosten der Studierenden für Anreise, Übernachtung und Logis werden durch Stipendien des Fachbereichs übernommen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt.

## **Verbindliche Vorbesprechung, Themenvergabe und verbindliche Anmeldung**

Nähere Informationen werden im Rahmen der verbindlichen Vorbesprechung am

Donnerstag, 5.7.2018 um 10.15 Uhr in Raum SH 5.102.

bekannt gegeben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Seminarthemen in Nachgang zur Vorbesprechung an der Professur zugeteilt. Die Frist für die Anmeldung der Bearbeitung im Prüfungsamt endet 14 Tage nach der Themenausgabe.

Bei der Ausgabe der Seminarthemen erfolgt eine verbindliche Anmeldung für das Seminar, um das Anfallen von Stornierungskosten etc. zu verhindern. Hierfür ist ein Standardvertrag der Goethe-Universität für Reiseseminare zu unterzeichnen.